

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/178/32

Dresden, 20. September 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/17053
Thema: Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen
im ersten Halbjahr 2024 und deren juristische Folgen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter des Rettungsdienstes in Sachsen (Feuerwehr, Krankenrettung, Sonstige) gab es im ersten Halbjahr 2024? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktsort, Täteranzahl, Nationalität der Täter und Gesamtzahl)

Grundlage der Beantwortung ist eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 nach Straftaten gegen Personen, bei denen Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer bzw. Geschädigte erfasst sind (Stand: 29. August 2024).

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 51 entsprechende Straftaten registriert. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Straftatbestand	Anzahl
Bedrohung gemäß § 241 Strafgesetzbuch (StGB)	6
Beleidigung gemäß § 185 StGB	9
Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB	1
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	3
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	11
Nötigung gemäß § 240 StGB	1
Tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB	12
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	1
Verhetzende Beleidigung gemäß § 192a StGB	1
Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB	5
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB	1

Nach Tatgemeinden ergibt sich folgende Darstellung:

Gemeinde	Anzahl
Bautzen	3
Chemnitz	2
Delitzsch	1
Dippoldiswalde	1
Dresden	9
Freital	1
Görlitz	2
Grimma	1
Großweitzschen	1
Hoyerswerda	1
Leipzig	12
Löbnitz	1
Mittweida	2
Niederau	1
Niesky	1
Olbernhau	2
Pirna	1
Plauen	2
Radeberg	1
Seiffhennersdorf	1
Stollberg/Erzgeb.	1
Taucha	1
Torgau	1
Treuen	1
Waldenburg	1

Bisher wurden 49 Tatverdächtige ermittelt, welche zum Teil mehrfach handelten. Die Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten stellt sich wie folgt dar:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Bundesrepublik Deutschland	41
Bundesrepublik Deutschland; Russische Föderation	1
Bundesrepublik Deutschland; Vietnam	1
Eritrea	1
Iran, Islamische Republik	2
Serbien	1
Spanien	1
Syrien, Arabische Republik	1

Frage 2:

Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1 wurden wie viele Personen, in welchem Umfang, verletzt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen angeben)

Insgesamt wurden 63 Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste als Opfer/Geschädigte registriert. Hierbei ist zu beachten, dass es zu einem Fall mehrere Opfer/Geschädigte geben kann. In 21 Fällen wurden zu 23 Angehörigen der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste folgende Verletzungsfolgen erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	15
leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	8

Angaben zur Art der Verletzungen liegen in PASS nicht vor.

Frage 3:

Wie häufig spielten sog. Beiß- und Spuckattacken bei den Übergriffen nach Ziffer 1. eine Rolle?

In einer Einzelfallprüfung wurden vier Sachverhalte festgestellt, bei denen tatverdächtige Personen Angehörige der Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste bespuckt oder gebissen haben.

Frage 4:

Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1 bzw. 2 waren politisch motiviert bzw. durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen und dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere rechts/links/staatsdelegitimierend und einen gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln)

Der im Bereich der Verfassungsschutzbehörden eingeführte Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist kein Katalogwert des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Aus diesem Grund

erfolgt eine Zuordnung nach den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Keiner der oben genannten Sachverhalte steht im Zusammenhang mit einem Phänomenbereich der PMK.

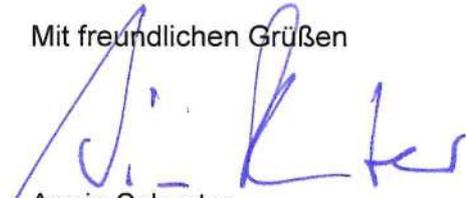
Frage 5:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die Übergriffe nach Ziffer 1 für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote?

Von den 51 Straftaten wurden bisher zu 49 Fällen tatverdächtige Personen ermittelt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 96,1 Prozent.

Soweit in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierbar, wird zur weiteren Beantwortung der Frage auf die Anlage verwiesen. Sofern Straftaten in den staatsanwaltschaftlichen Datenbanken nicht auffindbar waren bzw. keine Erledigung angegeben ist, kann dies unter anderem daran liegen, dass die Ermittlungen noch andauern oder die Verfahren bei der Staatsanwaltschaft noch nicht registriert sind.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster

Anlage

Ereignis	Ausgang des Verfahrens
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 241 StGB Bedrohung	Verfahrenseinstellung nach § 154 Absatz 1 Strafprozessordnung (StPO)
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	in Bearbeitung
§ 145 StGB Missbrauch von Notrufen	in Bearbeitung
§ 114 StGB tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	-
§ 241 StGB Bedrohung	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - auf Straßen, Wegen und Plätzen	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 223 StGB Körperverletzung	-
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Absatz 1 StPO
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	in Bearbeitung
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-
§ 192a StGB Verhetzende Beleidigung	-
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Verfahrensvoraussetzungen liegen nicht vor
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
StGB § 241 Bedrohung	in Bearbeitung
§ 315b StGB Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit nach § 45 Jugendgerichtsgesetz (Voraussetzungen § 153 Absatz 1 StPO)
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Absatz 1 StPO
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Absatz 1 StPO

§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-	
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung	
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung nach § 154 Absatz 1 StPO	
§ 223 StGB Körperverletzung	in Bearbeitung	
§ 241 StGB Bedrohung	Verfahrenseinstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Verfahrensvoraussetzungen liegen nicht vor (§ 20 stopp – Schuldunfähigkeit)	
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung	
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	-	
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-	
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Verfahrensvoraussetzungen liegen nicht vor	
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit nach § 153 Absatz 1 StPO	
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe, Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen	
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	kein öffentliches Interesse	
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	Verfahrenseinstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Verfahrensvoraussetzungen liegen nicht vor	
§ 223 StGB Körperverletzung	-	
§ 241 StGB Bedrohung	in Bearbeitung	
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	-	
§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	in Bearbeitung	
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung - sonstige Tatörtlichkeit	in Bearbeitung	
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	-	
§ 185 StGB Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	Verfahrenseinstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Verfahrensvoraussetzungen liegen nicht vor	
§ 239 StGB Freiheitsberaubung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe, anhängig Gericht	

§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenseinstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Verfahrensvoraussetzungen liegen nicht vor
§ 241 StGB Bedrohung	Strafbefehlsantrag ohne Freiheitsstrafe, Geldstrafe in Höhe von 30 Tagessätzen
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Verfahrenseinstellung nach § 154f StPO
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 240 StGB Nötigung (nicht i. V. m. Straßenverkehr)	-
§ 185 StGB Beleidigung - auf sexueller Grundlage	in Bearbeitung
§ 223 StGB Körperverletzung	Verfahrenseinstellung nach § 170 Absatz 2 StPO, Verfahrensvoraussetzungen liegen nicht vor (§ 19 StGB – Kind)
§ 115 StGB Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	in Bearbeitung
§ 115 StGB tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	Anklage vor dem Strafrichter, anhängig Gericht